

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinrate kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsleiter werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Amtslich in Bochum, Wiemethauer Straße 38—42, Telefon-Nr. 58 u. 59, Telegr.-Adr.: VBerband Bochum.

Gemeinnut und Gewinnucht.

Wer menschlich denkt, ist Mensch; wer menschlich handelt und nimmerwelle Blumen auch dem Armen streut, Gleich einem Gott, der hier auf Erden wandelt, Weil jedes gute Werk sein Menschentum erneut.

Sein Werk folgt ihm auf allen Lebenspfaden Und leuchtet wie ein Stern am dunklen Firmament. Er kann sich frei im Glanz des Guten haben, Weil hell in seinem Ich die Drifflamme brennt.

Die Natur — sie schafft nur zweckvollendet! — Erschuf uns alle gleich und gab uns gleiches Recht, Doch mancher Mensch, vom blanken Gold geblendet, Verkauft als Egoist sein eigenes Geschlecht.

Er wälzt sein Ich im Schlamm des Ueberflusses, Günst seinem Nächsten nichts und stößt ihn vor die Tür. Und betet er zum Vant des Ueberflusses, Dann flackert ihm im Auge grünlich die Begier.

Bochum. Viktor Kallnowski.

Welthandelspolitiches.

Wie sehr bereits Deutschlands Wirtschaftsleben mit dem internationalen Welthandel verknüpft ist, bemerken nun auch solche Volksgenossen, die sich vor dem Kriege über unsere Welthandelsbeziehungen niemals Gedanken gemacht haben. Jetzt fehlt es bedeutenden unserer Industrien, z. B. der Textilindustrie und ihren Nebenindustrien mit zusammen weit über eine Million Arbeiter und Arbeiterinnen, an wichtigen Roh- und Halbrostoffen (Baumwolle, Mohlfleide, Zute usw.); es fehlt uns auch an gewissen Volksnahrungsmitteln. Wohl kommen wir durch die „Amorganisaton“ unserer Ernährungsweise mit der Eigenherzeugung aus, wohl haben die ungeheuren Kriegsmaterialaufträge einem sehr großen Teil unserer sonst auf einen gewaltigen Wareneport angewiesenen Gewerbszweige Beschäftigung gegeben. Aber das alles ist doch nur ein hoffentlich bald überwindener Notbehelf. Der modern denkende Volkswirtschaftler weiß, daß ein so außerordentlich gewerbtätiges Land wie das deutsche Reich mit stark wachsender Bevölkerung enge an den Welthandelsverkehr angegeschlossen sein muß, daß es industrielle Roh- und Halbstoff- und Nahrungsmittelfuhr, aber auch weitere ausländische Absatzgebiete für seine vielfältige Warenausfuhr haben muß. Wer uns hier systematisch in den Weg tritt mit dem Ziel, uns den Weltverkehr zu sperren, der beabsichtigt schließlich das Usterben unseres Wirtschaftslebens oder will uns zwingen, wieder wie vor Jahrzehnten Menschen statt Waren auszuführen.

Das Streben aller großen Wirtschaftsvölker geht dahin, sich beherrschte Handelsverträge zu sichern, ferner meistbeherrschte Kolonien und „Schutzgebiete“ dem „Mutterlande“ anzugliedern. Die Methoden dieser Anqliederung sind gemäß dem gegenwärtig herrschenden Wirtschaftssystem vorwiegend noch privatkapitalistisch, wobei auch vor gewalttätiger Aneignung nicht zurückgeschreckt wird. Ist es denn aber wahr, daß Deutschland den größten Drang zur Weltherrschaft betätigt hat, den „unerfättlichen Imperialismus“ bekundet, wie die gegen es von seinen Feinden erhobene Anklage lautet?!

Nachfolgende Ubersicht gibt darüber Auskunft. Es umfaßte vor dem Kriege an Quadratkilometern:

	mit Kolonien und Schutzgebieten	nur Stammland
Deutschland	3 448 809	540 857
Belgien	2 394 452	29 452
Frankreich	11 114 216	536 464
Großbritannien	30 372 246	317 915
Rußland	22 360 096	4 951 098

Von diesen Ländern besitzt Deutschland im Verhältnis zu seinem Stammland die wenigsten Kolonien und Schutzgebiete, denn das russische „Stammland“ (europäisches Rußland) umfaßt noch viele hunderttausende Quadratkilometer, in dem das russische nicht die Mutterprovinz der Einwohner ist. Das eigentliche Herrschervolk in Rußland, die Großrußen, umfaßt nur rund 50 Prozent der Gesamtbevölkerung des Reichenreiches. Die übrigen 50 Prozent sind mehr oder weniger gewalttätig unterworfenen Fremdvölker, deren es im Reichenreich etwa 80 gibt. Dieses durch fast unaufhörliche Erweiterungen in Europa und Asien erweiterte Weltreich hat nun schon einen mehr als doppelt so großen Umfang als ganz Europa und immer weiter will der „Barbefreier“ sein Herrschaftsgebiet ausdehnen.

Das kleine Belgien besitzt in dem innerafrikanischen Kongostaat eine Kolonie, die mehr als siebzehnfach größer als das „Mutterland“. Frankreich mit seinen Kolonien und Schutzgebieten ist mehr als dreimal größer als Deutschland mit seinen Kolonien und Schutzgebieten. Und nun gar erst Großbritannien! Das britische Weltreich ist mehr als dreimal größer als ganz Europa, ist mehr als achtmal größer als Deutschland mit seinen Kolonien und Schutzgebieten. In allen Weltteilen eignen sich britische Imperialisten feste Stützpunkte ihrer weltumspannenden Macht an. Eine Reihe der für den Welthandel wichtigsten Küstenplätze und Inseln in Europa, Asien, Afrika, Australien und Amerika hat Großbritannien längst besetzt und militärisch besetzt. Selt hat es auch noch das große

Ägypten (3 544 168 Quadratkilometer) und mehrere griechische Inseln einfach „beschlagnahmt“ bezw. unter Neutralitätsbruch besetzt.

Ist es nicht ungerecht und lächerlich, daß ausgerechnet seitens der Kriegstreiber in solchen Ländern, die ihre Herrschaftsgewalt und ihren Wirtschaftseinfluß über ungleich gewaltigere Weltteile als Deutschland ausgedehnt haben, eben dieses Deutschland beschuldigt wird, durch seinen angeblich „unerfättlichen Imperialismus“ der weltpolitische Störenfried zu sein? Wir billigen nicht die gewalttätige Kolonialpolitik, aber haben etwa die britischen, französischen, belgischen, italienischen und russischen „Kolonisatoren“ den Deutschen etwas vorzuwerfen, was die Ankläger nicht selbst mehrfach getan haben? Man soll uns mit der pharisäischen Heuchelei vom Leibe bleiben, sondern jeweils im eigenen Hause für die Beachtung der Humanität Sorge tragen.

Grundsätzlich muß man für die wirtschaftliche Erschließung fremder Erdteile, ohne Vergewaltigung der Völker, eintreten, damit auch dort die noch schlummernden Produktivkräfte zum Wohle der Menschheit zur Entfaltung gebracht werden. Warum sollte sich gerade Deutschland von dieser kolonialisatorischen Mission höher entwickelter Kulturstaaten zurückhalten müssen? Wer hat das Recht, Deutschland zu untersagen, was seine wirtschaftlichen und weltpolitischen Konkreten bereits seit Jahrhunderten im gewaltigen Umfange tun?

Deutschland ist rasch ein erstklassiger Industrie- und Handelsstaat geworden. Seine Bevölkerung wuchs im letzten Halbjahrhundert von 37 auf 67 Millionen Köpfe. Frankreichs Bevölkerung wuchs gleichzeitig nur von 37 auf 39 Millionen Köpfe an; in dem letzten Jahrzehnt blieb sie fast stabil. Die Bevölkerung Großbritanniens wuchs im letzten Halbjahrhundert von 29 auf 45 Millionen Köpfe. Deutschland hat mithin unter den westeuropäischen Großstaaten die am stärksten anwachsende Bevölkerung, für die natürlich immer mehr lohnende Arbeit und reichlich Brot geschaffen werden muß. Mithin die Bevölkerung wächst allerdings noch stärker als die Deutschlands — was für unsere Zukunftstellung sehr zu beachten ist — aber selbst in dem am dichtestbesiedelten europäischen Rußland (Stammland) kommen durchschnittlich nur 25 bis 26 Menschen auf einen Quadratkilometer, in Deutschland schon über 120! Rußland besitzt also noch ungenutzte freie Siedlungsgebiete im Reichsinnern. Es hat hier noch eine ungeheure Arbeit auf Menschenalter hinaus zu leisten.

Deutschland aber besitzt dagegen nur noch verhältnismäßig wenig Siedlungsgebiete im Stammland. Es muß also entweder Menschen oder Waren exportieren. Letzteres ist das richtigere und gesündere. Der deutsche Spezialwarenhandel (ohne bloße Durahfahrwaren und Edelmetalle) betrug an Wert (in Millionen Mark):

	1898	1913
Einfuhr	4134,1	10 770,3
Ausfuhr	3444,6	10 096,5

Eine kolossale und rasche Entwicklung, die freilich die Versorgung und den Reiz unserer Weltmarktkonkurrenten erregte. Aber deswegen kann diese Entwicklung doch nicht abgebrochen werden. Sehr erfreulich für uns ist, daß unsere Ausfuhr hauptsächlich (1913: 63 Prozent der Gesamtausfuhr) aus Fertigfabrikaten besteht, weil in diesen die meiste Arbeit und der größte Lohnaufwand steckt. Je höher im Vergleich zu der Fertigwarenausfuhr die Rohstoffausfuhr eines Landes ist, desto mehr kennzeichnet es sich in der Regel als industriell rückständig.

Wo sollte unsere stark wachsende Bevölkerung ihr Auskommen finden, wenn unser Ausfuhrhandel stabil blieb oder gar zurückging? Wir bedürfen industrieller Rohstoffe und Nahrungsmittel in steigenden Mengen aus allen möglichen Auslands-, auch überseeischen Gebieten, und geben dafür hauptsächlich halb- und ganzfertige Industrieerzeugnisse zum Tausch. Rohes Baumwolle, Weizen und Gerste, rohe Schafwolle, Kupfer, Kaffee, Häute, Eier, Felle, Mohlfleide, auch Steinkohle beziehen wir in bedeutenden Mengen vom Ausland. Wir führen dafür hauptsächlich Maschinen aller Art, Eisenwaren, Steinkohle, Textilindustriewaren aller Art, Zuder, Farbstoffe, Roggen, Kleiderwaren, Kinderwagen, Lederwaren usw. in noch größeren Mengen aus. Gewiß beruht das Gedeihen unserer Volkswirtschaft in der Hauptsache auf der wachsenden Aufnahme-fähigkeit des Inlandsmarktes. Trotzdem ist nicht zu leugnen, daß Hunderttausende unserer Industriearbeiter und -Arbeiterinnen schon für den Auslandsmarkt schaffen müssen und seine Erweiterung infolge der Volksvermehrung und der sozusagen märchenhaft gesteigerten Produktivität unserer Gewerbe nötig ist. Das trifft auf die Bergwerkindustrie direkt viel weniger zu als auf die Eisen- und Stahl- und Maschinenindustrie und namentlich auf die große Textil- und Bekleidungsindustrie mit ihren Massenheeren von Arbeitern und Arbeiterinnen! Beispielsweise war der Eisen- und Stahlverbrauch in Deutschland bis in die siebziger Jahre hinein geringer als die Eigenerzeugung. In den letzten Jahren vor dem Kriege war aber unsere Eisen- und Stahlherzeugung bis zu einem Drittel höher als der Inlandsverbrauch.

Entweder also müssen wir unseren gewerblichen Status auf den Stand etwa vor zwei Jahrzehnten dauernd zurückschrauben — was kein vernünftiger Volkswirt vorschlagen wird — oder es muß die Möglichkeit einer ungehinderten Entfaltung unserer Außenhandelsgeschäfte, die wirtschaftliche Erschließung und Durchdringung neuer Absatzgebiete für unsere Waren gewährleistet werden. Ein Drittes gibt's nicht.

So unsere Lage betrachtet, gewinnt die Forderung: Freiheit der Meere für alle Völker! eine Bedeutung, die wir auch vom Standpunkt der deutschen Industriearbeiter nicht verkennen dürfen.

Das Zwangsinduktatsgesetz vor dem Reichstag.

Der Reichstag hat sich nun auch, was vorauszu sehen war, mit dem Kriegsgezet, Einführung von Zwangsinduktaten für die Kohleindustrie, beschäftigt. Die sozialdemokratische Fraktion hatte in der Budgetkommission eine Resolution beantragt, durch welche erreicht werden soll, daß in den wichtigen Beirat der Zwangsinduktate (§ 7 des Gesetzes) nicht nur Vertreter der Landwirtschaft, der Industrie, des Kohlenhandels und der Grubenbesitzer, sondern auch Vertreter der Bergarbeiterorganisationen berufen werden sollen.

Durch diesen Antrag wurde die Kommission veranlaßt, Stellung zu dem Zwangsinduktatsgesetz zu nehmen. Am 24. und 25. August kam die Sache in der Budgetkommission zur Beratung. Nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch die bürgerlichen Parteien hatten verschiedene an dem Gesetz anzusetzen. Alle Parteien waren darin einig, daß nur das Reich in diese Materie gesetzgeberisch regelnd eingreift, und daß auch die Reichsregierung bezw. der Reichskanzler die Verantwortung dem Reichstag gegenüber voll und ganz übernehmen muß. Es wurde beschloffen, daß in dem Gesetz überall an die Stelle der Worte „Landeszentralbehörden“ der „Reichskanzler“ gesetzt werden solle. Da aber zur Zeit des Krieges die dazu nötige Beamtenenschaft fehlt, soll zwar zurzeit vom Reichstag kein Einspruch gegen das Gesetz erhoben werden, aber es wird verlangt, daß nach dem Kriege das Reichsamt des Innern die geeignete Organisation zu treffen habe.

Auch ein nationalliberaler Antrag, welcher die Verordnung des Bundesrats spätestens zwei Jahre nach dem Kriege aufgehoben wissen will, fand keine schwerwiegenden Bedenken. Es wurde von verschiedenen Mitgliedern der Meinung Ausdruck gegeben, daß die jetzige Verordnung des Bundesrats wohl als der Anfang einer dauernden reichsgerichtlichen Regelung des Syndikatswesens anzusehen ist. Daher sträubt sich auch ein Teil der Grubenbesitzer noch sehr gegen diesen gesetzgeberischen Eingriff in ihre „heiligen Rechte“.

Gegen den erwähnten Antrag der Sozialdemokraten, welcher vom Reichstag die Sache in der Budgetkommission ausführlich begründet wurde, brachte der Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Sydow, verschiedene Bedenken vor. Grundsätzlich war auch er nicht dagegen, Arbeiter in den Beirat zuzuziehen, aber er wollte sich nicht binden. Gegen die Veranzichtigung von Arbeitervertretern zur Beratung des Statuts für ein rheinisch-westfälisches Zwangsinduktat wandte sich der Minister sehr lebhaft. Er konnte nicht einsehen, welches Interesse die Arbeiter an diesen Statutberatungen haben sollten. Demgegenüber wies Sachse darauf hin, daß schon an der Stützensachenfrage die Arbeiter sehr lebhaft interessiert seien, ebenso an der Preispolitik des Syndikats für die ins Ausland zu liefernden Kohlen und die exportierten Eisen- und Stahlmengen. Ferner verlangte Sachse Statutbestimmungen über Zeichenregelungen und mögliche Statutberatungen gegen dieselben. Er erwähnte ferner, daß auch an der Eisenbahnfrachtpolitik der Syndikats die Arbeiter sehr stark interessiert seien. Aus all diesen Gründen seien die Arbeiter auch an der Gestaltung des Statuts so eminent interessiert, daß sie zur Vertretung eines solchen unbedingt zugezogen werden müßten.

Wenn es die Regierung mit der wiederholt in Aussicht gestellten „Reorientierung“ in der inneren Politik ernst meine, so habe sie gerade bei diesem Gesetz Gelegenheit zu zeigen, daß den Arbeitern und ihren Vertretern endlich ein gehöriges Mitspracherecht über ihr Wohl und Wehe gesetzlich gewährleistet werden soll. Deshalb verlange seine Fraktion gesetzlich vorgeschriebene Zuziehung von Vertretern der Arbeiterorganisationen in den im § 7 vorgesehenen Beirat und eine Zuziehung von solchen Arbeitervertretern zur Statutberatung. Es sei ein Unrecht, wenn, wie die Zeitungen berichten, wohl 13 Vertreter des Kohlenyndikats, aber keine Vertreter der Arbeiter zugezogen würden.

Es wurde dann von Sachse noch weiter ausgeführt, daß die Lohnpolitik des rheinisch-westfälischen Syndikats nicht so sehr von Arbeiterfürsorge zuge. Gerade von diesem Syndikat würde jedesmal eine schlechte Konjunktur zu ganz bedeutenden Lohnkürzungen benützt. Nirgends seien die Lohnschwankungen so hoch als in Westfalen. Die Nichtanerkennung der Arbeiterorganisationen sei gerade vom Kohlenyndikat eifrig vertreten und sogar anderen Revieren zur Pflicht gemacht worden.

Wo das Syndikat jetzt in Gefahr sei, springe die Regierung sofort gesetzgeberisch helfend ein. Als aber die Bergarbeiter während des Krieges Einigungsämter verlangt hätten, da habe die Regierung vor der ablehnenden Haltung der Werkherren kapituliert und erklärt, das ließe sich durch Gesetz nicht erzwingen.

Gätte man die Allgemeinheit, wie man angebe, durch dieses Gesetz schützen wollen, so hätte man für die Kohlen Höchstpreise einführen können. Noch sicherer hätte die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues geholfen. Aber das wage man leider nicht. Lehne die Regierung die Wünsche der Arbeiterorganisationen ab, so zeige sie damit, daß das Gesetz nur den Bergherren dienen solle.

Der Minister sagte nochmals, die Zuziehung von Arbeitern in den Beirat (§ 7) in Erwägung zu ziehen, aber zur Statutberatung könne er keine zuziehen. Auf die Anfrage Sachses, ob denn wohl auch Gelbe als Arbeitervertreter zugezogen würden, doch keine Arbeiter, sondern in Wirklichkeit Werkvertreter seien und deshalb von letzteren so unterstützt würden, antwortete der Handelsminister ausweichend; er meinte, er könne sich da nicht festlegen.

Außer von den Sozialdemokraten und Freisinnigen wurden die Arbeiterwünsche in der Kommission so gut wie gar nicht vertreten. Den von Sachse befürworteten Antrag nahm aber die Kommission und am 25. August auch das Plenum mit großer Mehrheit an.

Das Plenum eröffnete auf gegenseitige Absprache keine Debatte über das Synbilatsgesetz und nahm die Kommissionsvorschläge fast einstimmig an. Die Beschlüsse lauten wie folgt:

- I. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in der Bekanntmachung über die Errichtung von Betriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau vom 12. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 427)
1. an Stelle „der Landeszentralbehörden“ durchweg zu setzen „der Reichsämter“,
2. den Absatz 2 des Artikels I wie folgt zu fassen: Der Reichsämter wird ermächtigt, seine Befugnisse den Landeszentralbehörden zu übertragen. Diese Befugnisse ist widerruflich.
II. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Artikel II § 7 Abs. 3 der Bekanntmachung über die Errichtung von Betriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau vom 12. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 427) hinter dem Worte „Vertreter“ noch einzufügen: „der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen“,
III. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in der Bekanntmachung über die Errichtung von Betriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau vom 12. Juli 1915 hinter Artikel V einzufügen:
„Die Verordnung tritt spätestens zwei Jahre nach Friedenschluß außer Kraft.“
IV. Der Reichstag erklärt, daß die Regelung des Kartell- und Synbilatswesens ausschließlich Reichssache ist. Wenn er der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1915 über die Errichtung von Betriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau nicht widerspricht, so wird er dabei lediglich von dem Gesichtspunkt geleitet, daß es während des Krieges zu große Schwierigkeiten machen würde, eine besondere sachverständige Behörde beim Reichsamt des Innern zu schaffen. Er spricht aber die festere Erwartung aus, daß die verbündeten Regierungen nach Friedensschluß die geeignete Organisation beim Reichsamt des Innern treffen werden.

Der Reichstag hat die Kaliabgabe erhöht und die Kaliabgabe beseitigt

Die Kaliindustrie war durch den Krieg in eine noch schlimmere Lage geraten, als das vor dem Kriege schon der Fall war. Das Kalisyndikat hat auch schon seit Herbst 1914 den Reichstag und Bundesrat bestimmt und um Aufhebung der Kaliabgabe (§ 27 des Kaligesetzes), welche in Höhe von 60 Pf. für den Doppelzentner reines Kali erhoben wird, gebeten. Nachdem dann noch das Ausfuhrverbot für Kali hinzukam, weil es im Ausland zur Munitionsbereitung verwendet wird, verlangte das Kalisyndikat auch die Erhöhung des inländischen Kalipreises. Der Kalipreis ist aber durch das Kaligesetz festgelegt, mithin machte sich auch deshalb eine Gesetzesänderung nötig. Der Bundesrat hat keine diesbezüglichen Schritte, weil das preussische Landwirtschaftsministerium sich gegen die verlangte Preiserhöhung für inländisches Kali wehrte. Auch der Reichstag ging in seinen Sitzungen im März und Mai dieses Jahres auf die Wünsche der Kaliinteressenten nicht ein. Jetzt aber hat der Reichstag erst in der Kommission, dann am 25. August auch im Plenum den Retenten Rechnung getragen und, wie unsere Ueberschrift zeigt, beide Wünsche erfüllt. Da die Beschlüsse bei der Gesamtbestimmung im Plenum sogar einstimmig zustande kamen, so ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß der Bundesrat möglichst bald zustimmen wird.

Eine Konferenz von Delegierten mitteldeutscher Kaliwerke unseres Verbandes, welche am 8. August in Hannover tagte, hatte sich für die Preiserhöhung für Kali unter der Bedingung ausgesprochen, daß den Arbeitern eine entsprechende Lohnerhöhung zugesichert wird.

Die sozialdemokratische Fraktion stellte deshalb bei der Beratung in der Kommission einen diesbezüglichen Antrag. Das Zentrum hatte den Antrag gestellt, die Kaliabgabe während der Dauer des Ausfuhrverbots nicht zu erheben. Hierzu stellte die sozialdemokratische Fraktion den Zusatzantrag, daß die Abgabe (§ 27 des Kaligesetzes) nur von den Werken nicht erhoben werden solle, welche nachweisen können, daß sie 75 Prozent dieser Summe den zurzeit bei ihnen beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen in Gestalt von höheren Schicht- und Gehingelöhnen als Teuerungszulage ausbezahlt haben.

Dieser Antrag wurde aber von allen Seiten bekämpft, weil dann gerade die schwachen Werke, welche, wenn sie nicht dem finanziellen Ruin vollends entzogen wären, keine so hohe Lohnerhöhung bewilligen könnten und dann auch die Abgabe noch als Strafe zahlen müßten. Die bessergestellten Werke aber, welche die fragliche Lohnerhöhung leicht bewilligen könnten, bekämen die gesetzliche Abgabe geschenkt. Die Sozialdemokraten erzeigten deshalb ihren Antrag durch einen Zusatzantrag zu dem erwähnten Zentrumsantrag. In diesem Zusatz wurde verlangt, daß die fragliche Abgabe für die Werke außer Hebung gesetzt werden solle, welche ihren Arbeitern eine angemessene, im Streitfalle von der Kali-Verteilungsstelle zu bestimmende Lohnerhöhung gewähren. Aber auch dieser Antrag fand keine Mehrheit. Auf Anfrage des Kameraden Sachse an die Reichsregierung und die preussische Bergwerksverwaltung sagte dann für die erstere der Unterstaatssekretär Dr. Richter zu, daß er tun wolle, was in seinen Kräften stehe, um nach Erhöhung der Kalipreise und Beseitigung der Abgabe für alle Arbeiter höhere Löhne zu erreichen. Auch der Minister Dr. Sydow sagte für die fiskalischen preussischen Kaliberzwerke zu, eine nochmalige Lohnerhöhung in ernste Erwägung zu ziehen, wenn nach der in Frage kommenden Verringerung des Kaligesetzes die fiskalischen Werke bessere Ueberläufe erzielen. Auch eine Preiserhöhung für inländisches Kali wurde in einem gemeinsamen Antrage der Freisinnigen und des Zentrums in der Budgetkommission beantragt. Der Kalipreis soll um 20 bis 50 Pf. pro Doppelzentner erhöht werden, was eine Verteuerung der Kalidüngung in Höhe von 60 bis 160 Pf. pro Hektar ausmachen wird. Das Kalisyndikat hatte eine Erhöhung von 20 bis 80 Pf. pro Doppelzentner verlangt. Die Parteien des Reichstages waren darüber geteilter Ansicht. Die sozialdemokratischen Vertreter waren deshalb gegen die verlangte Erhöhung, weil dann die Landwirtschaft in ihrer Sicht nach Verteuerung ihrer Produkte noch gefährtet würde und weitere Erhöhung der Lebensmittelpreise durchsetzen könnte. Die schlechte Lage der Kaliindustrie wurde allgemein anerkannt. Weber den Einwand, daß die Beseitigung der Kaliabgabe doch eine Hilfe von 4 bis 6 Millionen Mark im Jahre bedeute und dies schon als eine bedeutende Hilfe anzusehen sei, gingen die Mitglieder in der Budgetkommission ebenfalls auseinander. Die große Mehrheit hielt die Aufhebung der Abgabe nicht für ausreichend und stimmte der Preiserhöhung für inländisches Kali ab 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916 zu. Der Beschluß der Budgetkommission in bezug auf Verringerung des Kaligesetzes erhielt dann folgenden Wortlaut:

Einzigiger Paragraph

In dem Gesetz über den Abschluß von Kalisätzen vom 25. Mai 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 775) wird

I. in § 20 hinter Absatz 1 eingeschaltet:

Für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916 dürfen die Preise für das Ausland für Kalisätze mit 12 bis 15 Prozent

K.O. im gemahlten Zustand 11,5 Pf., für Düngesätze mit 40 bis 42 Prozent K.O. 17,00 Pf., für 1 Prozent Kali (K.O.) im Doppelzentner nicht übersteigen;

II. in § 27 Absatz 3 hinzugefügt:

Für das Rechnungsjahr 1916 wird die Abgabe außer Hebung gesetzt. Bereits erhobene Abgaben sind zu erlassen. Die zur Bedeckung der Kosten aus dem Rücklagefonds dieses Gesetzes und zur Hebung des Kaliallages entstehenden Kosten sind für das Rechnungsjahr 1916 aus dem angesammelten Reservefonds zu decken.

Im Plenum des Reichstages wurde der Antrag bei der Gesamtbestimmung, wie bereits erwähnt, einstimmig angenommen. Sinzu kam noch ein weiterer Antrag Erzberger-Gothein, daß die Frist zur Neuregelung der Beteiligungssätze (§ 17 d. Kaliges.) um ein Jahr verlängert werden soll. Statt am 31. Dezember 1916 soll diese Neuregelung am 31. Dezember 1917 vollzogen werden. Auch dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben.

Eine nennenswerte Debatte fand im Plenum des Reichstages nicht statt. Kamerad Sachse begründete kurz den Standpunkt seiner Fraktion und bemerkte, daß sie den Antrag zur gesetzlichen Sicherung der Erhöhung der Arbeiterlöhne nur deshalb im Plenum nicht gestellt hätte, weil er leider keine Aussicht auf Annahme habe und weil die beiden obengenannten Regierungsvertreter in der Kommission versprochen hätten, für Lohnerhöhungen der beteiligten Arbeiter, nach Annahme des Gesetzes, nach Möglichkeit tätig zu sein und diese Zusage auf Wunsch Sachses auch zu Protokoll gegeben hätten. Auf die Mißstände auf den Werken wolle er zurzeit nicht eingehen. Einige habe er in der Kommission vorgebracht. Er hoffe aber, daß die inzwischen bei mahgebenden Herren der Kaliindustrie vorgebrachten Beschwerden ihre Früchte tragen und auch eine entsprechende Lohnerhöhung eintreten werde. Erfüllten die Herren der Kaliindustrie diese Hoffnungen nicht, so könnte er schon heute in Aussicht stellen, daß den Kaliwerken nicht eher Ruhe gelassen würde, bis sie die angesichts der ungeheuren Teuerung sehr berechtigten Wünsche Arbeiter erfüllt hätten.

Oberschlesische Knappschafts-ältestenwahlen.

In die geflügelten Worte: „Das machen wir in Oberschlesien so!“ wird man erinnert, wenn man die Praktiken beobachtet, die von den Bechenverwaltungen bei Knappschaftsältestenwahlen hierzu angewandt werden, um den Kandidaten ihres Vertrauens durchzuführen. Zunächst muß daran erinnert werden, daß das Wahlverfahren bis zum 31. Dezember 1913 öffentlich war. Das hatte zur Folge, daß die Ältestenmandate — von wenigen Ausnahmen abgesehen — im Besitz von Bergwerksdirektoren, Bergverwaltern, Obersteigern, Fahrsteigern, Steigern, Oberhauern usw. waren. Die Reichsversicherungsordnung verpflichtet aber den Oberschlesischen Knappschaftsverein, auch das geheime Wahlverfahren bei der Ältestenwahl einzuführen. Aber es wird echt oberhalbseitig gehandhabt.

In Westfalen sind die Städte und Ortschaften in Sprengel eingeteilt. Die in den abgegrenzten Sprengeln wohnenden volljährigen Vereinsmitglieder haben das Recht, einen Ältesten und Erfahrmann aus ihrer Mitte zu wählen.

Ganz anders ist die Sprengelteilung beim Oberschlesischen Knappschaftsverein. Wie sie ist, besagt § 114 der Satzungen, welcher lautet:

„In der Regel bildet jedes Vereinswerk einen Knappschaftsprengel. Werke mit weniger als 800 Arbeitern können mit anderen Werken zu einem Sprengel bis zu 1000 Mitgliedern vereinigt werden. Werke mit mehr als 1000 Mitgliedern können in mehrere Sprengel geteilt werden.“

Das Wahlrecht der Vereinsmitglieder und die Wählbarkeit zum Ältesten ist, abgesehen von anderen Voraussetzungen, an die Arbeitsstelle und nicht an den Wohnort gebunden. Die Wahlen finden darum auch ausnahmslos auf den Gruben statt, zu deren Anlagen kein „Unberufener“ Zutritt hat. Das ist ein außerordentlich günstiges Moment, um Wahlbeeinflussungen nach allen Regeln der Kunst zu treiben, wovon die Werksbeamten auch ausgiebigen Gebrauch machen.

Der Wahltermin wird vom Vorstand bestimmt und eine Woche vor dem Wahltag durch Anschlag auf dem Vereinswerk bekannt gegeben und keine Stunde früher. Diese Statutbestimmung wird peinlichst genau beachtet. Vielfach wird ein solcher Anschlag noch von den Arbeitern übersehen und den Organisationsleitungen erst in letzter Stunde Mitteilung gemacht, so daß es fast unmöglich ist, Propaganda für die Wahl eines organisierten Arbeiters zu machen. Was brauchen sich auch die Arbeiter um Knappschaftswahlen zu kümmern? Ältester zu werden ist in Oberschlesien ein Privilegium für die Beamten!

Die Stimmzettel werden vom Knappschaftsverein geliefert und nach dem Wert, wo eine Wahl stattzufinden hat, geschickt. Am Rand sind sie versehen mit dem Stempel: „Oberschlesischer Knappschaftsverein Larnowitz.“ Außerdem befindet sich dort noch der Vermerk: „D.-S.-R.-B. Form. Nr. 146.“ Andere Stimmzettel sind ungültig. Da nun die Stimmzettel früh genug in den Händen der Werksverwaltung sind, werden sie versehen mit dem Namen des der Verwaltung angenehmer erscheinenden Kandidaten. Das ist natürlich ein Verstoß. Wenn die Wahl ihren Anfang nimmt, werden die beschriebenen Stimmzettel an die Wähler ausgeteilt. Wer einen unbeschriebenen Stimmzettel haben will, muß ihn besonders fordern. Die Stimmzettelverteiler sind Grubenbeamte, Steiger, Oberhauer oder Markenkontrolleure. Seinem vorgelegten Beamten muß also der Arbeiter sagen, daß er einen unbeschriebenen Stimmzettel haben will. Leider ist hier die Zahl der Arbeiter noch sehr gering, die so viel Mut zusammenbringen, um einen unbeschriebenen Stimmzettel zu verlangen. Wer das aber tut, bekundet zugleich dem Beamten, daß er Grubenkandidaten nicht wählen will. Ein solches Wahlverfahren bezeichnet man in den Satzungen des Oberschlesischen Knappschaftsvereins als geheim!

Nun könnte eingewendet werden, daß die Wähler den auf den Stimmzettel geschriebenen Namen des Bechenkandidaten streichen und den Namen eines anderen Kandidaten daraufschreiben könnten. Gewiß, das könnten sie, wenn — ja, wenn! — diese Stimmzettel nachher bei der Stimmzählung nicht für ungültig erklärt würden.

Unser Verband hat sich im Laufe des Monats August an drei Knappschaftsältestenwahlen beteiligt und zwar auf der Castellengrube bei Hofitz, dem Karlich der Charlottengrube bei Czernitz und dem Anselmschaft in Petershofen. Auf der Castellengrube wurde Herr Bergverwalter Wolff mit 108 gegen 27 Stimmen des Bechenkandidaten gewählt. Herr Bergverwalter Wolff rief im Februar d. J. den Arbeitern der Castellengrube, als sie wegen Lohnunterschieden und schlechter Behandlung die Einfahrt verweigerten, zu: „Ihr wollt uns streiken, aber wir werden euch streiken!“ Daß er deshalb unter den Arbeitern besonders beliebt ist, wird niemand zu behaupten wagen.

Herr Bergverwalter Wolff ist nach den klaren Bestimmungen der Satzungen zum Ältesten nicht wählbar, ja nicht einmal wählberechtigt. Das am 1. Januar 1913 in Kraft getretene Knappschaftsstatut bestimmt in §§ 48 Abs. 3:

„Die Beamten der Vereinswerke und der Vereinsverwaltung können der Penfionskasse als Mitglieder nicht angehören und müssen soweit sie ihr bisher angehört haben, auscheiden. Wenn Personen die der Penfionskasse angehören, nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtig werden, so scheiden sie aus der Penfionskasse mit dem Abschlusse des Beitrittsnachweises aus, in der ihre Versicherung auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes beginnt.“

Also Mitglieder der Penfionskasse sind die oberhalbseitigen Werksbeamten nicht, sondern sie gehören der Angestelltenversicherung an. Wie ist es nun mit der Krankenkasse? Darüber gibt § 16 Abs. 2 des Statuts Auskunft, welcher besagt:

„Erfährt der Vorstand glaubhaft, daß das regelmäßige jährliche Gesamteinkommen eines beitriffsberechtigten Mitgliedes 4000 Mark übersteigt, so hat er diesem Mitgliede alsbald mitzuteilen, daß seine Mitgliedschaft erloschen sei. Die Mitgliedschaft erlischt mit der Zustellung der Mitteilung.“

Diese Bestimmung ist klar. Sie besagt, daß, wer 4000 Mark Gesamteinkommen jährlich hat, nicht berechtigt ist, Mitglied der Krankenkasse zu sein. Bergarbeiter kommen hierbei nicht in Frage, sondern nur Beamte, die, wie wir vorstehend gezeigt haben, nicht der Penfionskasse angehören. Niemand kann uns begreiflich machen, daß ein Bergverwalter — in Westfalen sagt man Betriebsführer — nicht mehr wie 4000 Mark Jahreseinkommen hat. Wenn ein solcher dennoch der Krankenkasse angehört, dann ist das entgegen den klaren Bestimmungen des Knappschaftsstatuts, für dessen Beachtung der Vorstand zu sorgen hat. Wir bestreiten also ganz entschieden die Wählbarkeit von höheren Grubenbeamten. Das ist auch als Protestgrund angeführt und der Vorstand hat darüber zu entscheiden.

Im übrigen ist gegen alle drei Wahlen Protest eingelegt, weil sie zustande gekommen sind unter Verletzung des geheimen Wahlrechts und Beschränkung der Wahlfreiheit. Auf allen drei Gruben ist man in gleicher Weise verfahren, so daß bald der Verdacht aufkommen kann, als sei hierzu besondere Anweisung ergangen. Auf allen drei Gruben wurden die Stimmzettel mit den Namen der Werkskandidaten versehen und durch Werksbeamte verteilt. Wer einen unbeschriebenen Stimmzettel haben wollte, um den Kandidaten seines Vertrauens darauf zu schreiben, mußte ihn besonders fordern. Unter diesen Umständen erhielt auf dem Karlich der Werkskandidat, Steiger Paschenda, 106 Stimmen, der Bechenkandidat 48, auf dem Anselmschaft erhielt der Werkskandidat, Obersteiger Widura, 238, der Bechenkandidat 86 Stimmen. Auch die Wählbarkeit des Obersteigers Widura bestreiten wir auf Grund des Statuts, weil auch dessen Einkommen 4000 Mark jährlich übersteigen wird.

Wir werden alles tun, um den Werksterror bei den Wahlen zu beseitigen. Gegen alle Mißachtungen des Knappschaftsstatuts bei Wahlen werden wir Protest erheben und so die Werksverwaltungen zwingen, das vorgeschriebene geheime Wahlrecht zu achten.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Reform des Reichsvereinsgesetzes?

Die Reichsvereinsgesetz-Kommission beriet Anträge für die vollständige Abänderung des Reichsvereinsgesetzes. Sie betrafen zunächst die sozialdemokratischen und polnischen Anträge auf Beseitigung des Sprachens und des Jugendsachen-Paragraphen, die bekanntlich eine besondere Erwähnung der gewerkschaftlichen Agitation bedeuten. Der Regierungsvertreter erklärte, zu der Beseitigung dieser bismarckianischen Paragraphen könne die Regierung während der Kriegszeit keine Stellung nehmen. Der Regierungsvertreter sagte weiter:

„Anders verhält es sich mit der Rechtsstellung der Gewerkschaften im Rahmen des Reichsvereinsgesetzes, da die hier ausgesprochenen Wünsche nur die Sicherung eines Rechtszustandes erstreben, den die gesetzgebenden Faktoren bei Erlass des Gesetzes im Auge gehabt haben. Die Reichsleitung hat stets — auch bei der Beratung des Entwurfs zum Vereinsgesetz — den Standpunkt vertreten, daß ein Berufsverein, der sich in den Grenzen der ihm durch § 152 der Gewerbeordnung gestellten Aufgaben hält, kein politischer Verein ist. Dieser Auffassung hat noch kürzlich der Herr Stellvertreter des Reichs-Lanzlers Ausdruck gegeben mit dem Hinzufügen, daß Berufsvereine wohl auch dann nicht als politische Vereine anzusehen sind, wenn sie sich bei etwaigen politischen Erörterungen auf die gesetzgebenden Angelegenheiten beschränken, die mit ihrem Geschäftsbereich nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung im unmittelbaren Zusammenhang stehen. Mit dieser Stellungnahme hat sich, wie zu gegeben, die Praxis der Verwaltungsbehörden und die Rechtsprechung nicht immer im Einklang befunden. Die Reichsleitung ist deshalb bereits in eine Prüfung der Frage eingetreten, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen sein werden, um den Gewerkschaften, entsprechend ihrer Bedeutung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben, auf dem Gebiete des Vereinswesens die nötige Freiheit zur Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen zu sichern, zumal die Gewerkschaften sich vom Beginn des Krieges an in ungewöhnlicher und aufopfernder Weise in den Dienst der Aufgaben gestellt haben, die das Wohl des Vaterlandes, seine äußere und innere Wehrhaftmachung erheischt. Wenn dem Reichstag eine entsprechende Vorlage gemacht werden kann, läßt sich in dessen zurzeit noch nicht übersehen.“

Diese Anerkennung der Bedeutung der Gewerkschaften ist ja recht erfreulich, die praktischen Folgen werden abzuwarten. Die Kommission nahm einstweilen einen sozialdemokratischen Antrag, der die Gewerkschaften allgemein als unpolitische Vereine behandelt wissen will, gegen die konservativen Stimmen an. Ferner wurde der sozialdemokratische polnische Antrag, den Sprachensparagraphen auszuheben, gegen 3 Stimmen (Konservative) angenommen. Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag, der die politischen Vereine von der Pflicht zur Einreichung der Statuten und des Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder befreien wollte, wurde gegen die sozialdemokratischen und polnischen Stimmen abgelehnt.

Am 27. August wurde im Plenum des Reichstages über die Abänderung des Reichsvereinsgesetzes verhandelt. Die Bestimmung, daß die Gewerkschaften nicht als politische Vereine zu betrachten sind, wurde gegen die Stimmen der Rechten angenommen; die Aufhebung des Sprachensparagraphen erfolgte gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen; die Bestimmung, wonach Personen unter achtzehn Jahren die Teilnahme an politischen Vereinen und Vereinigungen verboten ist, wurde gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Konservativen und einer Anzahl Fortschrittler aufgehoben. Das ganze Gesetz wurde in dritter Lesung gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Konservativen angenommen. Es bleibt nun abzuwarten, ob der Bundesrat diesen Beschlüssen des Reichstages zustimmen wird.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Sehr guter Geschäftsgang in der Erzbergwerks-, Eisen- und Stahlindustrie.

Das Siegerländer Eisenteinbidat erhöhte für das 3. Vierteljahr 1915 die Preise für Hochofen und für Hochofen um 10 Mark pro Tonne. Auch dieses Einbidat hat während des Krieges schon wiederholt Preiserhöhungen vorgenommen. Die neueste Begründung es u. a. auch mit — der Beschäftigung von Kriegsgesangenen! Da diese für gleiche Leistung nicht mehr, sondern eher weniger Lohn erhalten als die übrigen Arbeiter, so fände man bei dieser „Begründung“ der Preiserhöhung vor einem Mädel, wenn man sich in dieser Kriegszeit nicht schon an die unwahrscheinlichsten Ausreden der Preissteigerer gewöhnt hätte. Es wird eben weiter geteigert, einmal

weil man Kriegsgefangene beschäftigt, das andere Mal, weil man keine Kriegsgefangene beschäftigt.

Table with 3 columns: Month, 1914, 1915. Rows: Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dezember.

Danach hat die Hoheisenzeugung im Juli zum ersten Mal seit Kriegsbeginn die Zahl von 1 Million Tonnen überschritten.

Table with 3 columns: Month, ca., 1914, 1915. Rows: August 1914, September 1914, Oktober 1914, November 1914, Dezember 1914, Januar 1915.

Danach wurde im Juli 1915 die höchste Versandziffer seit Ausbruch des Krieges erreicht.

Rheinisch-westfälisches Kohlenyndikat.

Die Förderung der im Kohlenyndikat vereinigten Becken hat bezogen von Januar bis Juli 1915: 42 142 805 Tonnen gegen 57 221 177 Tonnen im der gleichen Zeit des Vorjahres.

Table with 3 columns: Month, 1914, 1915. Rows: Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli.

Der Kohlsberg hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt gestaltet (in Tonnen):

Table with 3 columns: Month, 1914, 1915. Rows: Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli.

Der Kohlsberg ist also gegen das Vorjahr ganz erheblich gestiegen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Kriegs- und Friedensziele.

Der sozialdemokratische Parteiausschuss und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion haben in getrennter Abstimmung folgende Leitsätze beschlossen:

In Wahrnehmung der nationalen Interessen und Rechte des eigenen Volkes und in Beachtung der Lebensinteressen aller Völker erstreckt die deutsche Sozialdemokratie einen Frieden, der die Gewähr der Dauer in sich trägt und die europäischen Staaten auf den Weg zu einer engeren Rechts-, Wirtschaft- und Kulturgemeinschaft führt.

Die Sicherung der politischen Unabhängigkeit und Unversehrtheit des Deutschen Reiches heisst die Abwehralle gegen seinen territorialen Machtbereich gerichteten Eroberungsziele der Gegner.

Zwecks Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklungsfreiheit des deutschen Volkes fordern wir: 'Offene Tür', d. h. gleiches Recht für wirtschaftliche Betätigung in allen kolonialen Gebieten;

Aufnahme der Weisheitsbegünstigungsklausel in die Friedensverträge mit allen kriegführenden Mächten;

Förderung der wirtschaftlichen Annäherung durch möglichst weitestgehende Zoll- und Verkehrsvereinfachung;

Ausgleichung und Verbesserung der sozialpolitischen Einrichtungen im Sinne der von der Arbeiterinternationale erstrebten Ziele.

Die Freiheit der Meere ist durch internationalen Vertrag sicherzustellen. Zu diesem Zweck ist das Seerechtsrecht zu befestigen und die Internationalisierung der für den Weltverkehr wichtigen Meerengen durchzuführen.

Im Interesse der Sicherheit Deutschlands und seiner wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit im Südoften weisen wir alle auf Schwächung und Zertrümmerung Oesterreich-Ungarns gerichteten Kriegsziele des Viererbundes zurück.

In Erwägung, daß Annexionen völkerverderblicher Gebiete gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker verstoßen und daß überdies durch sie die innere Einheit und Kraft des deutschen Nationalstaates nur geschwächt und seine politischen Beziehungen nach außen dauernd aufs schwerste geschädigt werden, bekämpfen wir die darauf abzielenden Pläne kurzfristiger Eroberungspolitik.

Die furchtbaren Leiden und Zerstörungen, die dieser Krieg über die Menschheit gebracht hat, haben dem Ideal eines durch internationale Rechtsbeziehungen dauernd gesicherten Weltfriedens die Herzen von neuen Millionen gewonnen.

Es spielen sich in der Gewerkschaftsbewegung Dinge ab, an denen wir nicht achtlos vorübergehen dürfen. Die vorhandene Stimmung der Gewerkschaftsvorstände gegen die Partei geht schneidbar daraus hervor, daß der Plan besteht, der noch im Zustande der Vorbereitung ist, die Gewerkschaften, gleichviel welcher Richtung, der Regierung in der Abteilung für soziale Politik im Reichsamte des Innern anzuschließen, wozu sie dann eine Art staatlich anerkannter Organisation würden.

Nach kurzer Aussprache beschließt man im Sinne der Ausführungen Lipinski, der Sache Ruinernfameit zu schenken. Auf eine Anfrage beim Landesvorstand für Sachsen und dem Vorsitzenden des Bezirksverbandes der Partei und Mitglied des Parteiausschusses Lipinski, wurde bekräftigt, daß diese Ausführungen gemacht worden sind.

Da an der Konferenz der Vorstandsvorteiler der Jüditen, noch Vorschläge teilnahmen, so kann Lipinski sich das Vorgetragene, an dem auch nicht ein wahrer Wert ist, nur aus den Fingern gesogen haben. Der Zweck dieser Praxis ist einzig und allein, die Gewerkschaftsmitglieder in einen Gegenstand zu den von ihnen bestimmten Organisationsleitern zu bringen und die Einheit der Gewerkschaften zu fördern, die der sogenannten Opposition in der sozialdemokratischen Partei ein Hindernis bei der Erreichung ihrer Ziele ist.

Aber selbst wenn Lipinski jemanden nennen sollte, der ihm den Anspinn, den er am 19. Juli 1915 in Dresden erzählte, aufgebunden hat, blüht ihm die Ueberzeugung für diesen Verleumdungspossession gegen die Gewerkschaften. Man muß wenigstens bei den 'Oppositionellen', die sich, wie Lipinski, in Vertrauensstellungen der Arbeiterorganisationen befinden, voraussetzen, daß sie sich noch eine Spur von gesundem Menschenverstand und Urteilsschärfe erhalten haben.

Auch die 'Vernern Tagwacht', das berüchtigte internationale Propagandaorgan für Desorganisation der Arbeiterchaft Deutschlands, bezieht in ihrer Nummer 180 vom 10. August 1915 'vertraulich' aus Verlin ähnliches wie Lipinski. Woher das Blatt seine mit den Ausführungen des letzteren sich in verbältnisvoller Weise bedenkenden Informationen hat, entzieht sich begreiflicherweise unserer Kenntnis.

Berlin, den 17. August 1915. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Legien.

Internationale Rundschau.

Die Verlegung des internat. Zentral-Gewerkschaftssekretariats

von Berlin (Sekretär Legien) vielleicht nach Bern hin verlangen bekanntlich englische und französische Gewerkschaftler. Nebenbei gesagt, ist der britische Bergarbeiterbund dem internat. Zentral-Gewerkschaftssekretariat nicht angeschlossen.) Hierzu äußert sich nun C. Legien, der auch unseren Kameraden als Mitarbeiter an der 'Bergarbeiter-Ztg.' bekannte Führer der ungarischen Gewerkschaften wie folgt: 'Der wirksame Schutz der Arbeiterinteressen, die Unterstützung der ins Ausland reisenden Mitglieder der Gewerkschaften, die internationale Unterstützung größerer Streiks und Ausperrungen, das Verhindern von Streikbrecheranwerbungen, die Zusammenfassung des statistischen Materials der Gewerkschaften, haben die internationalen Berufssekretariate unentbehrlich gemacht und es ist nicht dem Zufall auszusprechen, daß diese, mit Ausnahme von ein bis zwei, in Deutschland ihren Sitz haben.

Genosse Karl Legien, der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, hat das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen gegründet. Er wurde der Sekretär dieser schon entwickelten Institution und er ist es, der alljährlich den in allen Ländern interessierten internationalen Bericht vorläßt.

Die Gewerkschaftszentralen eines Landes könnten ihren Aufgaben nicht entsprechen, wenn sie ihren Sitz in einer z-befehigen kleinen Gemeinde ihres Landes hätten, wo im allgemeinen die Organisationen nur mit schwachen Kräften arbeiten. Ebenso können auch die internationalen Sekretariate mit Erfolg nur in solchen Ländern arbeiten, wo sie sich auf starke und gut ausgebildete Gewerkschaften stützen können.

Die internationalen Sekretariate können sich nicht vor der praktischen Gewerkschaftsbewegung verschließen. Sie müssen nicht nur von jeder Phase des gewerkschaftlichen Lebens unterrichtet sein, sie müssen auch regen Anteil daran nehmen. Die praktische Arbeit ist unerlässlich für alle, die in der Arbeiterbewegung eine Führerrolle übernehmen wollen.

Es ist wohl wahr, daß besonders in der letzten Zeit sich in England gewaltige wirtschaftliche Kämpfe abgespielt und daß die englischen Gewerkschaftsführer ebenfalls viel Erfahrungen haben, aber ebenso wahr ist es, daß England von der internationalen Solidarität und der Zentralisation weit entfernt ist. Wenn all das in Betracht gezogen wird, ist es notwendig, daß der Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der internationalen Berufssekretariate auch weiterhin in Deutschland verbleibt.

Neuerdings haben Vertreter britischer Gewerkschaften, mit Appleton an der Spitze, in Paris den französischen Gewerkschaftsbund besucht. Dort hat man am 15. August die Verlegung des internationalen Gewerkschaftssekretariats 'grundsätzlich beschlossen'. An der Sache wird durch diesen 'grundsätzlichen Beschluß' natürlich nichts geändert.

Eine Stimmung der Verhöhnung aus England.

Im 'Labour Leader', dem Organ der sozialistischen Unabhängigen Arbeiterpartei (Dr. vom 5. Aug.) veröffentlicht J. S. Logan einen Artikel, der für das friedliche Zusammenarbeiten von Engländern (Engländer) und Sachsen (Deutsche) eintritt. Brüderlich gesinnt spricht dieser englische Arbeiter zu uns: 'Ich, ein Engländer, gab dir gestern die Hand, in Freundschaft, Einheit und Brüderlichkeit. Du, ein Sachse, schließt gestern dieselben langen Stunden wie ich neben mir, deinem Kameraden. Oft haben wir ein frisches Glas miteinander getrunken, oft klagten wir im Innern, als der müde Tag dahinging und wir die Erschöpfung des Brondienstes an uns spürten. Oft standen wir zusammen für einen höheren Lohn, für eine bessere Chance im Leben, und im Trafalgar Square — erinnert du dich noch? — saßen wir die Internationale Tag für Tag zusammen. Du und ich, wir haben weder gehungert,

als den Judenlohn des Streikbrechers annehmen. Ich hatte dich gern, ja lieber als irgendeinen, der je ein Stück des grauen und rauhen Lebenswegs neben mir herging. Und du hattet mich gern. Das habe ich nicht aus deinen Worten gemerkt, — denn das Neben war nicht deine Art: Seite —, aber oft ging ich deinen freundlichen Blick an und lächelte den warmen, festen Griff deiner schweißigen, gebrauchten Hand und ich hörte dich noch sagen: 'Kamerad, Gott sei Dank, das hätten wir nun fertig, gehen wir miteinander!' Und wir gingen müden Schrittes heimwärts und klagten beide das Schicksal oder die Völlerei oder das System an, wodurch wir gehalten wurden, zu arbeiten vom frühen Morgen, bis die letzten Stunden des Sonnenscheins vorüber waren, und man uns nichts fortstieß; zu niedergeburt durch die langen Arbeitsstunden, um nach dem stillen, kernbeigeten Himmel zu schauen oder den sanften Einfluß des wogenden Meeres zu empfinden oder das Geheimnis der heranflutenden Töne.

Dann langten wir an neben anderen Arbeitern, in unseren Zweis- und Dreisimmerwohnungen in einer engen Straße, wo Kinder spielten und sich vorstellten, daß Steine enge Früchte wären, schmutziges Stroh und Papiersehen grünes Gras und schöne Blumen, die schmierige Pflüge das herliche Meer, die häßliche Straße der braune Küstensaad. Sie stellten sich vor — dein Wüble und mein kleines Mädel —, daß Holzstücken, die auf der schmutzigen Gasse schwammen, Schiffe wären, die weit über See führen, nach fremden Ländern; Schiffe, die einst wiederkehren würden, mit vielen guten Sachen und vielem, vielem Geld, und dann würde der Vater nicht mehr so streng arbeiten müssen und so müde sein. Und wir blieben bei den Kindern stehen und hörten sie sagen: 'Wenn wir erwachsen sind, machen wir großartige Sachen. Dann braucht Mutter nicht mehr am Mittag zu weinen und Vater braucht nicht mehr so still und mager zu werden, wenn es wenig Arbeit gibt, und der Mann, der die Stellen ausstellt, ihn weggeschickt und sagt: 'Keine Arbeit für Sie heute!'

Und wir haben grimmig gelacht und sprachen von den großen Tagen, wenn alle Arbeiter der Welt in einer einzigen Gewerkschaft sein würden; der Arbeitstag sechs Stunden und der Arbeitslohn doppelt soviel Pfund in der Woche; wenn die abseulichen, häßlichen Arbeiterwohnungen wegneseht sein würden, und dafür schöne Häuser in grünem Rasen stehen; wenn in jeder Wohnung ein Bad sein würde, und der Körper rein, aufrecht, durch Gesundheit verschönert, von puffendem Leben durchglüht, ein würdiger Tempel der Seele geworden wäre.

Und die Wissen hat uns dermaßen der Gegenwart entriekt, daß der ganze häßliche Schmutz unseres Lebens auf kurze Zeit verschwunden schien und mit dem sehenden Auge der erwachenden Seele schauten wir das Licht des großen Sonnenaufgangs... Die Gasse und die zerrissenen Kinder, die müden, zankenden Frauen und die tränklichen, schreienden Säuglinge, die arbeitsscheuigen Männer mit harthen Rügen, und alle Schmutzigkeiten des Lebens in der Gegend um Poplar hörten auf zu sein. Wir sahen die Frauen, die wir liebten, sich frei bewegen in aller Schönheit der blühenden Jungfrau und in der höheren Schönheit der jungen Mutter; mit ruhigen Augen voll Härlichkeit und Liebe, und die ganze hungernge Angst, die jetzt jedem Arbeiter aus den Augen schaut, war nicht mehr da. Wir sahen unsere Kinder vor Freude springen in breiten grünen Wiesen und Blumen pflücken, um sich zu schmücken. Wir sahen sie von der Sonne gebräunt mit kräftigen Gliedern und roten Wangen und lachenden Augen, und ihre reinen, klaren Stimmen klangen durch die Sommerluft zu uns hinüber. Wir sahen die Kinder unserer schmutzigen, engen Gassen sauber und frisch und lieblich, sich gegenseitig jagend auf der langgestreckten Sandfläche und aufzuheben, wie die großen Schiffe zur See fahren. Wir sahen uns selber, nicht mehr gebückt, sondern frei, keines Menschen Sklaven, und wir arbeiteten aus purer Freude an der Arbeit und die volle Kraft der Seele verlangte danach, ganze Menschen zu werden, mit Herzen voll Liebe und Verständnis für alle und für alles, in dem der große, unendliche Geist des Lebens seine Wohnung hatte.

Dann trennten wir uns, und du, Kamerad, gingst an meiner Flur vorbei, die enge Treppe hinauf, zu deiner eigenen Wohnung, und über mir hörte ich, der ich nie ein Lied gekannt, wie du sangst von der roten Fahne, vom Völkerglück, und ich versuchte mitzuführen.

Der Artikel stellt dann bezug die durch den Weltkrieg so jäh veränderte Lage vor Augen. Der Krieg kam, die Arbeit blieb aus, das Essen wurde knapp. Agitatoren in den Versammlungen, an der Straßenecke sprachen von deutschen Herden, von ermordeten Frauen und Kindern Belgiens; und der Angelfische ließ sich merken; und so kam er in die Schützengräben. Er will den sächsischen Bruder hassen, aber er kann nicht. Und sein Auge sucht diesen. Zu ihm klingt das Gebot: 'Liebet eure Feinde selbst im Wutregen der Schlacht. Mit ergreifender Lebendigkeit wird die Furchtbarkeit des 'Majennordes' geschildert, bei dem 10 Millionen Menschen Frieden, Nächstenliebe und Brüderlichkeit unter ihre Füße treten' müssen. Aber 'morgen', nachdem sich alle furchtbaren Dinge erfüllt haben werden, und die stillen Stimmen wieder erklingen, wird die alte Fahne wieder emporgehoben werden.

Lohnsteigerungen der englischen Bergarbeiter.

Der Vollzugsausschuss des englischen Bergarbeiterverbandes veröffentlicht eine Uebersicht über die in den verschiedenen Bezirken durchgeführten Lohnsteigerungen. Sie betragen in dem Gebiet, auf das sich der Spruch des Einigungsamtes bezieht, 15 1/2 Prozent vom derzeitigen, oder 25 Prozent vom früheren Grundlohn; in Süd-Wales 17 1/2 Prozent vom alten Grundlohn, in Durham 15 Prozent, vom jetzigen, in Northumberland 15 Prozent, vom alten, 10,15 Prozent vom jetzigen Lohn; in Schottland 18 1/2 Prozent, und in Cleveland 17 1/2 Prozent vom alten Grundlohn. Man sieht, die englischen Bergarbeiter haben dank der Macht ihrer Organisation der Verkeuerung der Lebenskosten ein ansehnliches Gegenrecht entgegenzusetzen können.

Knapplathliches.

Was hat der Brandenburger Knappthatsverein an Kriegsteilnehmer zu leisten?

Der Brandenburger Knappthatsverein ist wohl der einzige Verein, der auf Grund seiner Satzung verpflichtet ist, an Kriegsteilnehmer während der ganzen Dauer des Krieges die vollen, satzungsmäßigen Leistungen zu gewähren. § 90 der Satzung — derselbe regelt die Beitragssätze während der Mitgliedschaft in der Kranken- und Pensionskasse — besagt im Absatz 4: 'Für die Dauer der Krankenhilfe im Falle der Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer einer militärischen Dienstleistung, außerhalb der aktiven Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der stehenden Marine oder für die Dauer militärischer Dienstleistungen in Mobilmachungs- und Kriegszuständen werden für die vollen Wochen (Abt. I Satz 2) zwischen Anfang und Ende der Krankheit oder militärischen Dienstleistung die Beiträge nicht entrichtet...'

Uns dieser Fassung geht hervor, daß durch die Kriegsdienstleistung die Mitgliedschaft auch in der Krankenkasse nicht erlischt, sondern bestehen bleibt, ohne daß Beiträge gezahlt werden. Ist die Mitgliedschaft bestehen geblieben — woran der angeführte Paragraph keinen Zweifel läßt —, so haben folglich die Kriegsteilnehmer auch Anspruch auf die satzungsmäßigen Leistungen des Vereins im Falle der Erkrankung, der Verwundung oder ihre Angehörigen im Falle des Todes. Abgesehen von den hohen Ansprüchen bezüglich der zu bewilligenden Unterlagen, hat der Verein auch die Leistungen bis zum 8. Juli d. J. gewährt.

An einer Vorstandsitzung am genannten Tage hat man, ohne einen direkten Beschluß zu fassen, angenommen, daß von jetzt ab die verzeichneten Kriegsteilnehmer das halbe Krankengeld und ihre Angehörigen Hausgeld erhalten sollen. Ledige Kriegsteilnehmer bekommen überhaupt nichts. Nur wenn sie Angehörige ernährt haben, sollen diese das Hausgeld erhalten. Dieser Beschluß ist unseres Erachtens vollständig unrichtig. Rechtlich kommt nur die Frage in Betracht: 'Ist die Mitgliedschaft der Kriegsteilnehmer erloschen oder nicht?' Diese Frage wird durch § 90 der Satzung beantwortet. Die Kriegsteilnehmer sind Mitglieder geblieben und hinsichtlich der Beitragssätze mit Kranken auf eine Stufe gestellt worden. Sie haben im Bedarfsfälle somit Anspruch auf die vollen Leistungen des Vereins. Diese bestehen in der Gewährung des vollen Krankengeldes an ledige und verheiratete Mitglieder ohne Unterschied, wenn sie erkrankt oder verwundet sind, sowie in Zahlung des Sterbegeldes an die Angehörigen im Falle des Todes.

Die durch den Vorstand vorgenommene Beschränkung auf Verhinderung und die Zahlung von Hausgeld könnte nur dann in Anwendung kommen, wenn der Knappschaftsverein den erkrankten oder verwundeten Kriegsteilnehmern freie Kur und Verpflegung in der Heilanstalt gewährt. Das ist aber nicht der Fall, sondern die Kriegsteilnehmer werden seitens der Militärverwaltung verpflegt. Darüber läßt die Satzung ebenfalls keinen Zweifel. Es heißt im § 32: „An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewährt.“ — Also nur wenn die Kur die Krankenkosten deckt, ist sie von der Zahlung des Krankengeldes entbunden. Diesen Umstand hat der Knappschaftsvorstand bei seinen Anordnungen nicht berücksichtigt und erweist die Verpflegung durch die Militärverwaltung für den Verein an.

Daran, daß der Verein in verschiedenen Fällen Krankengeld und Hausgeld gezahlt hat, sind die eingezogenen Mitglieder nicht schuld. Es wäre aber ungerecht, wenn die Kriegsteilnehmer, die im weiteren Verlauf des Weltkriegs verwundet werden oder erkranken, nicht die vorgeschriebenen Leistungen erhalten sollen, weil die, die vor ihnen als Opfer fielen, zuviel erhalten haben. Das kann auch nicht der Wille oder die Absicht des Knappschaftsvorstandes sein.

Sollte die Anordnung bestehen bleiben, dann wird es notwendig sein, daß die Kriegsteilnehmer resp. ihre Angehörigen die Frage, was hat der Knappschaftsverein an die Kriegsteilnehmer zu leisten?, durch die Anträge der Versicherung zur Entscheidung bringen. Die Arbeitersekretariate Forst, Guben, Rottbus und Senftenberg werden ihnen gern behilflich sein.

Mitglieder auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Viktoria (Kupferberg). Steiger Rißger hat hier einen Arbeiter, der gekommen ist, um sein letztes Geld in Empfang zu nehmen und sich mit seinen Kameraden unterteilt, am Fragen gepakt und zum Beschützer hinaus auf die Straße geworfen. Selbst wenn Beanspruchung dazu vorgebracht hätte, war diese Handlungswelt unangehörig; sie ist es um so mehr, als der Arbeiter lediglich sein Geld in Empfang nehmen und dann wieder gehen wollte. Derselbe Steiger hat kürzlich auch einen Jungen in der Grube geschlagen. Ein Mann, der so wenig Selbstachtung besitzt, daß er Arbeitern gegenüber handgreiflich wird, eignet sich zum Beamten nicht und sollte seines Postens enthoben werden.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Zeche Rheintropfen, Schacht IV. Im Revier V (Steiger Greiling) beklagen sich hier die Arbeiter über den oftmals schlechtesten Ausbau im Aufschubetrieb des Flözes 3, obwohl das Gangebe äußerlich brüchig ist und einen starken Nachfall hat. Die ganze Fläche ist 220 Meter lang. Ganztags werden Ueberflüchtungen gemacht und darum werden tags zuvor und nachher, also Freitags und Montags, zwei Felder umgeflocht. Das zweite Feld ist dann höchstens 4 Fuß, manchmal sogar nur 2 1/2—3 Fuß breit, so daß die Flutze dicht an den Kohlenflöz kommt. Wie soll nun da weiter gearbeitet und verbaut werden? Das ist kaum möglich, besonders weil die Kohle sehr feht, das Gangebe aber, wie gesagt, schlecht ist und einen Nachfall hat. Und das wiederholt sich jeden Montag und Freitag, wenn zwei Felder umgeflocht werden müssen, auch wenn nicht genügend Platz da ist. Auf diese Weise werden die Sicherheit des Betriebes und damit Leben und Gesundheit der Arbeiter auf schwerste gefährdet und es ist notwendig, daß die Bergbehörde hier einmal nach dem Rechten sieht, besonders da die Arbeiter sich auch über die Arbeitsweise und die Untertreibung beklagen.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Kampshausen. Die Arbeiter beklagen sich hier, daß sie die Brotzukunft nicht regelmäßig und immer erhalten. So erhielten die Arbeiter erst am 9. August die Zusatzmarke, welche vom 2. bis 15. August Gültigkeit hatte. Die zweite Ausgabe der Zusatzmarke erfolgte am 17. August; dieselbe sollte aber für die gleiche Zeit wie die erste Zusatzmarke Gültigkeit haben, war also wertlos. Nun erhielten die Arbeiter am 19. August eine Zusatzmarke ausgehändigt, welche vom 16. bis 22. August gültig war. Warum wird den Arbeitern die Zusatzmarke nicht am ersten Tage der Gültigkeit ausgehändigt, warum müssen sie eine ganze Woche darauf warten? Wäudet man auf diese Weise Ersparnisse machen zu können? Jedenfalls sind die Arbeiter über dieses Verfahren sehr ungelassen, und das mit Recht. Was würde die Grubenverwaltung sagen, wenn sich die Arbeiter dergleichen herausnehmen würden?

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wilhelm Koch †.

Am 16. August starb unser langjähriger Vertrauensmann von Bornholz-Durchholz, Wilhelm Koch. Er war geboren am 9. Dezember 1869, hat also nur ein Alter von 45 Jahren und 8 Monaten erreicht. Der Mitgliedschaft nach gehört er aber schon zu den Alten, denn er hat seit 1891 unserem Verbande angehört. In dieser Zeit hat er der Arbeiterfrage viele Dienste geleistet. Nie war ihm ein Gang zu weit, nie eine Aufgabe zu schwer, wenn es galt, dem Arbeiterinteresse zu dienen. Obwohl er krankheitsbedingt 1912 seinen Posten als Vertrauensmann niederlegen mußte, blieb er der Kameradschaft bis zuletzt immer ein treuer Berater und Mitarbeiter. Auch als Knappschaftsältester hat er sich des Vertrauens der Arbeiter würdig erwiesen. Ehre seinem Andenken!

Keine überneutrale Vogelstrauchpolitik.

Der Krieg ist ein großer Umwälzer auch im Kleinen. Früher erhielt die „Bergarbeiter-Zeitung“ aus Kameradenkreisen sehr oft die hergehafte Mahnung, „nicht zu neutralitätsdualig“ zu sein, sich mehr mit „Politik“ zu beschäftigen. Jetzt erfahren wir aus einer Zeitschrift, daß die betreffende Zeitschrift — Name tut nichts zur Sache — der Redaktion empfiehlt, sich politisch noch mehr zurück zu halten! Wir würden die sachlichen Gründe der Mitgliedschaft durchhauen, denn wir legen das größte Gewicht darauf, möglichst vollkommen im Einverständnis mit der Verbandsmitgliedschaft zu handeln, weil nur Einigkeit uns vorwärts bringt. Es ist auch zuzugeden, daß die Beschäftigung mit „politischen Fragen“ nicht die angemessene Tätigkeit ist. Indessen wäre es doch eine unfruchtbare überneutrale Vogelstrauchpolitik, wollten wir als eine Zeitung für große Arbeitermassen achlos an allen „politischen Fragen“ vorübergehen. Fragt sich nun, welcher Art sie sind, d. h. ob sie von einem Gewerkschaftsblatt besprochen — von Entscheidung ist ja keine Rede — werden müssen. Erinnert sei an den großen Streit um die Zollgesetzgebung. Wir haben hier betont, daß Zollfragen auch Lohnfragen sind, die eigens zum Meßort des Gewerkschaftsorgans gehören. Bekanntlich hat damals, als der Kampf um die Lebensmittelerhöhung am heftigsten wogte (1901/02), die Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften einmal beschlossen, die Diskussion über die Höhe als „ungewerkschaftlich“ zu erklären. Wir aber sind dabei geblieben, Zollfragen auch als Lohnfragen zu behandeln und fanden dabei die einmütige Zustimmung der Verbände. Es gibt ferner eine Auffassung, die selbst die Beschäftigung der Gewerkschaften mit der Arbeiterfrage als „politisch“ ansieht; wir haben dies erfahren in dem von der Bochumer Postzeitung gegen den Bergarbeiterverband eingeleiteten (noch nicht abgeschlossenen) Verfahren zwecks Untertragung der Aufnahme von Jugendlichen. Auch dieser Auffassung können wir natürlich nicht beitreten. Unsere Mitgliedschaft wird auch das billigen. Wenn wir nun daran denken, daß nach dem Kriege eine Reihe von sozialrechtlicher Gesetzreformen eintreten müssen, die den Gewerkschaften mehr Rechte und Bewegungsfreiheit einräumen, so wird jeder Kamerad verstehen, warum wir auch als Gewerkschaftler ein Lebensinteresse an der Einigkeit und Verstärkung derjenigen parlamentarischen Vertretungen haben, von denen die Gewerkschaften die Erlaubnis ihrer Rechtshoheit am zuverlässigsten erwarten dürfen. Also müssen wir solche Vertretungen, die offen oder heimlich auf die praktische Ausschaltung dieser parlamentarischen Vertretung bei den notwendigen Gesetzesreformen hinarbeiten, im Gewerkschaftsinteresse bekämpfen. Gleichgültig, um welche politische Partei oder politische

Gruppe es sich handelt. Wir haben nicht zu entscheiden über die parteipolitische Beschäfte, wohl aber haben wir unseren Kameraden alle sie als Gewerkschaftler interessierenden Vorgänge mitzuteilen und durch kritische Bemerkungen das gewerkschaftliche Interesse zu wahren. Das haben wir bei der Debatte über die Zollgesetzgebung, bei den Erörterungen über die Arbeiterfrage, und Verjährungsfrage stets getan, ohne daß auch nur ein Widerspruch aus Kameradenkreisen kam — das tun wir auch nun gegenüber den durchsichtigen Verführern, direkt oder auf Umwegen anarchofalsche, anarchofalsche oder verwandte Anschauungen in die deutsche Arbeiterbewegung einzuschmuggeln, um sie in „glänzender Vereinfachung“ festzulegen. Wer sich noch des unendlichen Phrasendrusches über die „gewaltige Kraft des politischen Massenstretks“ — eine Vorlesung aus dem anarchofalschen Wortschatz — erinnert und daran denkt, was in der „Bergarbeiter-Zeitung“ oft über die wahre Massenstimmung hinsichtlich derartiger „Aktionen“ geschrieben worden ist, der weiß auch, daß die Gefährungen und Recht gegeben haben! Die einzige Folge dieser angeblich radikalen Kraftmeierei war eine Verwirrung der Köpfe, und die Angewiesung der Mächtigkeit systematischer, aufbauender Organisationsfähigkeit. Also eine Abschwächung der organisatorischen Tätigkeit innerhalb der Arbeiterschaft. Darüber könnten manche trübseelige Erfahrungen mitgeteilt werden. Sollten wir nun, wo diese Forderungen und Ermahnungen die Kriegszeit in demagogischer Weise gegen den Organisationsgedanken ausnützt, etwa plötzlich libereutral, nurgewerkschaftlich werden, kein Wort gegen diese Treiberei schreiben, vielleicht deshalb, weil sich unsere Abwehr der Desorganisations auch gegen einige Sozialdemokraten richten muß? (Ueberdies bestimmen sich solche „Gewerkschaftler“ längst recht angelegentlich um innere Angelegenheiten des Bergarbeiterverbandes, obgleich selbst keine Verbandmitglieder, teilweise überhaupt nicht gewerkschaftlich organisiert. Sogar in die Mitgliedschaften unseres Verbandes hat man versucht, den „Geist“ der Selbsthüte hineinzutragen.) Wieviel Ueberneutralität haben wir nie geliebt und unsere Mitgliedschaft wird sie auch nicht fordern. Denn sonst können wir konsequent zu einem Nurgewerkschaftertum, das aus gänzlich falsch verstandener Neutralität sich um gar keine politisch-parlamentarische Vorgänge kümmert, mögen sie auch den Gewerkschaften noch so schädlich sein. Soll sich etwa ein Gewerkschaftsblatt auch nicht darum kümmern, in welcher Weise die ungeheuren Kriegskosten durch Steuern oder sonstige Abgaben gedeckt werden? Steuerfragen sind doch auch Lohnfragen, je nachdem die Kostenbedeckung geregelt wird. Wer will uns zumuten, nach Art des Vogels Strauch den Kopf in den Sand zu stecken, damit wir nicht hören und sehen, auf welche Weise die Kriegslasten durch irgendwelche Steuern gedeckt werden? Hier müssen wir auch als Gewerkschaftler auf dem Posten sein! Sind wir das aber, dann wird uns schlechterdings nichts übrig bleiben, als das Verhalten bestimmter politischer Parteien oder Parteigruppen zu bekämpfen oder zu loben. Damit wären wir allerdings nach Ansicht der Ueberneutralen Vogelstrauchpolitiker aus der gewerkschaftlichen Neutralität nun herausgetreten. An diesen Beispielen werden unsere Kameraden schon erkennen, daß die Abweigung, sich nicht um „politische Parteiangelegenheiten“ zu kümmern, wohl gut gemeint ist, aber nicht im Gewerkschaftsinteresse liegt. Daß wir uns nicht unnötig um parteipolitische Vertommnisse kümmern, sondern sie vielmehr nach Meinung nicht weniger Kameraden stets zu wenig erörtert haben, das beweisen die häufigsten dahingehenden Anregungen und Anträge aus Mitgliedschaftskreisen. Wir glauben aber der Arbeiterfrage am besten zu dienen, wenn wir weder überneutral noch parteigewerkschaftlich vorgehen. Diese Haltung der „Bergarbeiter-Zeitung“ ist von allen unseren Generalversammlungen seit zwanzig Jahren gebilligt worden und hat auch während der Kriegszeit die Zustimmung aller Vertrauensmännertreffen in sämtlichen Bezirken gefunden.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Bergarbeiter, laßt euch nicht von lächlen Verprechungen betören.

In der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 21. Juli d. J. haben wir darauf hingewiesen, daß die Zeche Nordstern in den Zeitungen Arbeiter sucht und einen Arbeitslohn für Hauer von 7,00 Mk. verspricht, während von der ganzen Bergschicht nur sechs Hauer diesen Lohn verdienen, und daß den überzähligen Arbeitern der bei Ausbruch des Krieges gemachte Lohnabzug noch nicht wieder zugelegt worden ist. Jetzt finden wir im „Machener Volksfreund“ folgendes Inserat:

„Hauer und Lehrhauer gesucht. Lohn im Gebirge 7—8 Mark, für Holländer 4—5 hfl. für die Schicht bei guter Leistung. Gewerkschaft Zeche Nordstern bei Herzogenrath.“

Ein hfl. (Gulden) beträgt gegenwärtig nach deutschem Gelde zwei Mark. Die Zeche Nordstern verspricht demnach den holländischen Bergarbeitern bei guter Leistung pro Schicht 8—10 Mark, den deutschen Bergarbeitern unter derselben Bedingung aber nur 7—8 Mark Lohn. Dabei muß man berücksichtigen, daß die Lebensmittelpreise auf diesem Gebiete bedeutend höher sind, als in holländischen Ostschiffen. Neuerdings trieb sich auch ein Agent im Ruhrrevier herum, der Arbeiter für die Zeche Westende (Schacht IIIA) angeworben suchte. Er behauptete, daß dort Löhne von 7,50—9,50 Mk. verdient würden. Die Ueberlieferung der Familien und Möbel erfolgte kostenlos. Billige Kosthäuser und gute Wohnungen standen zur Verfügung. Leute, die noch nicht in der Grube gearbeitet hätten, erhielten 90 Proz. des angegebenen Lohnes. Wie man sieht, sind die Agenten ziemlich freigebig im Versprechen. Die Arbeiter, die sich von solchen Leuten anwerben lassen, sollen aber berücksichtigen, daß die Zechenverwaltungen für all diese Versprechungen nicht haftbar gemacht werden können. Darum ist Vorsicht am Platze.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Eine Erhöhung der Kriegszulage

wird vom 1. September ab im Zeiß-Weißenfels Braunkohlenrevier eintreten. Diese wurde nicht freiwillig gewährt, sondern die Arbeiter mussten erst wieder anregen. Infolge der enormen Teuerung der gesamten Lebenshaltung reichen die Belegschaften einiger Gruben der U. Niebedschen Montanwerke Anträge auf Lohnerhöhung ein. Das Verhältnis der Löhne zu den Lebensmittelpreisen und die dadurch herbeigeführte Verschlechterung der Lebenshaltung rechtfertigte dieses Vorgehen durchaus. Andererseits hatte die am 1. April d. J. vorgenommene Erhöhung des Kohlenpreises den Werksbesitzern erheblichen Mehrertrag gebracht, selbst wenn wir die Zahlung der Unterstützung für Kriegsfamilien und die bisher gewährte Kriegszulage in Rechnung stellen. Die Geschäftsberichte des Werksbesitzervereins reden zwar von erhöhten Aufwänden bei der Förderung, doch geben sie selbst die gute Geschäftslage zu. Und gut ist bekanntlich die Geschäftslage bei den Werksbesitzern nur dann, wenn sie gute Gewinne erzielen.

Bei den Verhandlungen der Arbeiterverschüsse mit den Werksbetreibern wollten letztere freilich wenig von einer direkten Lohnerhöhung wissen. Es erhoben Einwendungen, die nur als Ausreden gelten können. Dagegen versprachen sie eine Erhöhung der Kriegszulage. Obwohl es fast auf eins hinausläuft, ob die Herren Lohn- oder Kriegszulage gewähren, ist es für die Arbeiter doch ein großer Unterschied. Eine Kriegszulage kann nach Beendigung des Krieges nicht so schnell wieder entzogen werden. Daß aber die Teuerung auch nach dem Kriege mindestens eine Zeitlang anhalten wird, darüber kann kein Zweifel bestehen. Infolgedessen wäre eine direkte Lohnerhöhung gezwungen. Aus diesem Grunde nennt man die Zulage auch nicht Teuerungszulage. Vielmehr befürchtet man auch, bei einer später eintretenden Teuerung könnten die Arbeiter auf sie Bezug nehmen. Kriegszulage klingt ja auch so schön. Ihre Gewährung wird als Ausweis patriotischer Gesinnung gelten.

Durch Anschläge auf den Gruben machte die Niebedsche Generaldirektion bekannt, daß die Kriegszulage ab 1. September erhöht würde. Dieser Betrag sei pro Schicht und Arbeiter bezw. Arbeiterin 20 Pf. und für Familienmitglieder bis zu sechs Köpfen je 5 Pf. Ein verheirateter Arbeiter mit fünf Kindern erhielt also pro Schicht 50 Pf. Dieser Satz war die äußerste Grenze. Sie ist befreitigt worden, so daß Arbeiter mit mehr Kindern für sie alle erhalten. Außerdem wurde pro Kopf 5 Pf. zugelegt. Der Arbeiter erhält demnach für sich 25 Pf. und für Familienmitglieder 10 Pf. pro Schicht. Ein Arbeiter mit fünf Kindern erhält dann 53, anstatt 50 Pf. Wir wollen jetzt nicht vergleichen, wie sich die Zulage zu den verteuerten Lebensmitteln stellt. Jeder Bergarbeiter ist ja bekannt, um wieviel höher die Preise

jetzt sind gegen früher. Trotz der geringen Erhöhung machte uns die Bereitwilligkeit der Werksleitungen süßig. Sollten diese wirklich ihr gutes Herz antrocknen haben? Doch halt! Einige Tage darauf ging eine Notiz durch die Presse. Nach dieser hatte der Mitteldeutsche Braunkohlenverband beschlossen, am 1. September eine weitere Erhöhung der Kohlenprodukte einzutreten zu lassen. Die Kohle soll um 1 Mark erhöht werden. Die Erhöhung beträgt mit den früheren ungefähr das Doppelte, die Kriegszulage dagegen nur 10—15 Prozent am Durchschnitt. Jetzt glauben die Bergarbeiter auch nicht mehr an gute Berg-

Saargebiet und Reichslande.

Eingaben unserer Bezirksleitung in Saarbrücken.

Am die Kreisdirektion Dierdenhofen und Willhausen richtete unsere Bezirksleitung in Saarbrücken am 31. Juli Eingaben, worin für die Arbeiter der Metallindustrie im Elsaß eine Protzulage von täglich einem halben Pfund gefordert wird. Darin heißt es, daß die Bergarbeiter in fast allen Bergbaubezirken sowie die Arbeiter der Schwerindustrie diese Protzulage schon erhalten. So erhalten diese Zulage die Arbeiter auf sämtlichen Saargruben, auf den pfälzischen Steinlohlengruben St. Ingbert, Verbach und Frankenthal, sowie auf den pfälzischen Tongruben Helteneidelsheim und Eifenberg. Auch auf allen Erz- und Steinlohlengruben Lothringens erhalten die Bergleute diese Protzulage. Ausgeschlossen seien hiervon nur die Arbeiter der Metallindustrie im Elsaß. Da aber die Arbeit in den Metallgruben außerordentlich schwer sei, müsse den in Frage kommenden Arbeitern auch die Protzulage gewährt werden, welche die Bergarbeiter und die Arbeiter der Schwerindustrie längst erhalten.

In die Direktion der Bergwerksgesellschaft Saar und Mosel in Marlingen richtete unsere Bezirksleitung am 31. Juli eine Eingabe, worin gefordert wird, daß die Gesellschaft zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer den gleichen Betrag zahlen soll, wie die Arbeiter. Die Arbeiter sind bereit, 2 Prozent ihres Lohnes zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer zu geben, wenn die Gesellschaft den gleichen Betrag hingibt. Bis dahin erfolgte die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer aus der Unterstützungslasse, also aus Mitteln der Arbeiter. Das wird von den Arbeitern als Unrecht empfunden und längst wäre es moralische Pflicht der Gesellschaft gewesen, etwas zuzulegen. Daß es dazu noch einer Mahnung bedarf, ist bezeichnend.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 36. Woche (vom 30. August bis 4. September 1915) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Rechtsschutz betreffend.

Stabed., Neuzschub- und Bezirksbureau sind dem Fernsprechnetz angeschlossen und tragen die Telefonnummer 508, Amt Forst-Emscher. Bezirk Hamm. Wegen Einberufung weiterer Verbandsausschüssen und Arbeitersekretäre macht sich eine nochmalige Versammlung und Besprechung in der Erstellung des Rechtsschutzes notwendig. Es finden Samstag bis auf weiteres statt: in Hamm jeden Montag von 9 bis 12 Uhr und jeden Dienstag von 4 bis 6 Uhr im Arbeitersekretariat; in Rattenen jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 9 bis 12 Uhr in der Wirtschaft Neff, vormals Bräuhaus; in Lunna jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat von 9 bis 1 Uhr in der Wirtschaft Wadmann, Flügelsstraße.

Bibliotheken.

Ramen I. Die Gewerkschaftsbibliothek ist vom Sonntag, dem 5. September, wieder an der alten Stelle geöffnet und zwar jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vormittags von 11 bis 12 Uhr. Fleißige Benutzung derselben wird den Kameraden ans Herz gelegt, da dieselbe keine Kosten verursacht und gute Auswahl vorhanden ist. Ullrich. Die Wiederausgabe findet während des Krieges bis auf weiteres jeden Sonntag nach dem 1. und 15. jeden Monats, vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der „Waldfreiheit“ statt.

Bücherverkäufe.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Krintrop. Vom 15. bis 30. September.
Weihmar. Vom 10. bis 30. September.
Lindenhorst. Vom 1. bis 15. September.
Kostebde-Grevel und Dorne. Vom 1. bis 15. September.
Schönebeck. Vom 23. August bis 12. September.

Krankenunterstützung-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Necklinghausen-Süd I. Beim Kam. Fröh Uhlmann, Wilhelmstr. 8.
Rünthe. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der Wohnung des Kameraden Friedrich Schartz, Schulstr. 120.
Wellingshofen. Jeden Sonntag, von 12 bis 2 Uhr mittags, in der Wohnung des Vertrauensmannes Wilhelm Emmel.

Adressenveränderungen.

Bohum I. Ab 1. August fungiert als Vertrauensmann Kamerad Heinrich Sante jun., Wiemelhauserstraße 165.
Görbe. Vertrauensmann ist Kamerad Michael Zingerling in Görbe, Beninghofenstraße 91.
Marzlah III. An Stelle des verunglückten Kameraden Nazarel ist jetzt der Kamerad Walbrich, Wolfstraße 43, als Kassierer gewählt. Bei diesem findet auch die Auszahlung sämtlicher Unterstützungen statt.
Ramen I. Kassierer Rose wohnt jetzt Burgstr. 11.
Dorfsten. Exter Vertrauensmann ist jetzt Kamerad Heinrich Spitzer, Herbest-Dorfsten, Gneisenaustr. 1.
Hammerbach (Oberbayern). Vertrauensmann dieser neu gegründeten Zahlstelle ist Kamerad Robert Loß in Untergrainau Nr. 47a bei Garmisch.
Stullberg. Der Vertrauensmann Otto Dittmann wohnt jetzt Kurzestraße 21 C.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

Wilhelm Wesner, Erle I.
Friedrich Scheller, Erle I.
Heinrich Schärer, Gidel II.
Anton Anba, Gersdorf.
Heinrich Fröhe, Unnen I.
Wolff Aluwe, Unnen I.
Germ. Schubert, Rottenbach.
Karl Becker, Gerne I.
Fritz Leicht, Carnap.
Otto Krügel, Herzogenrath.
Marcelus Freidhöfer, Herzogenrath
Peter Glah, Gienel.

Friedr. Rennebaum, Eichlinghofen.
Paul Wenzel, Ottesberg.
Paul Landmann, Söhrenbilsen.
Otto Reß, Söhrenbilsen.
Germ. Arbanat, Gelsenkirchen VII.
Joh. Ahmann, Gelsenkirchen VII.
W. Schürstanz, Gelsenkirchen VII.
Ludwig Bent, Gelsenkirchen VII.
Jul. Morens, Gelsenkirchen VII.
Pet. Hermann, Gelsenkirchen VII.
Ludw. Michalsch, Langenbochum.
Friedrich Wösch, Sano.

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Achtung Knappschaftsälteste!
Kommission Gelsenkirchen.
Sonntag, den 5. September, vormittags 9 Uhr,
Quartals-Sitzung
im Lokale Breidenrod in Quer.